



Aussenbeziehungen und Standortmarketing

► Fachstelle Messen und Märkte

Basler Herbstmesse vom 24. Oktober bis 08. (10.) November 2020

Platzkonzepte Jubiläumsausgabe

Barfüsserplatz: Geeigneter Ausgangspunkt an zentraler Lage für Messerundgänge. Fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Zusätzlich während Jubiläumsausgabe: Eine traditionelle Schaustellung.

Münsterplatz: Familien- und Traditionsplatz. Traditionelle fliegende Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Zusätzlich während Jubiläumsausgabe: „Kulinarische Insel“ mit Sitzgelegenheiten auf dem kleinen Münsterplatz mit traditionellen Verpflegungs-, Süswaren- und Spielgeschäften.

Petersplatz: Traditioneller Jahrmarkt. Schwerpunkt Handels- und Handwerksgeschäfte, Kinder- und Verpflegungsgeschäfte. Häfelimäart mit Keramikangeboten.

Zusätzlich während Jubiläumsausgabe: „Gaukler-Bühne“ und traditionelles Verpflegungs- und Süswarengeschäft. Traditionelle Handwerksgeschäfte und Töpferei auf dem Häfelimäart.

Claraplatz: Kleiner Platz mit attraktiven Geschäften.

Kaserne: Neue, moderne Attraktionen im Bereich fliegende Bauten. Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Vorplatz der Messe MCH Group und Isteinerstrasse: Neue, moderne Attraktionen im Bereich fliegende Bauten. Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte

Rosental: Mischung von neuen und bewährten fliegenden Bauten, Kinder-, Verpflegungs- und Spielgeschäfte.

Zusätzlich während der Jubiläumsausgabe: Nostalgische Schaustellungen, traditionelle Verpfleger/Süswaren, traditionelle Spielgeschäfte.

Messehalle 3 mit Sperrstrasse: Attraktionen im Bereich fliegende Bauten sowie Verpflegungs- und Spielgeschäfte aus den 80ziger Jahren.

Weitere Standplatzzuteilungskriterien

Sicherheit: Wichtigstes Kriterium. Alle Geschäfte müssen einwandfrei und sicher gewartet sein. Der/die Gesuchsteller/in ist für eine korrekte und rechtzeitige Verlängerung/Erstellung der notwendigen Dokumente vor einer evtl. Ankunft verantwortlich. Die definitive Spielgenehmigung erfolgt erst nach bestandener Gebrauchsabnahme eines vom Bewilligungsgeber beauftragten Prüfungsunternehmens vor Beginn der Basler Herbstmesse.

Hygiene: Bei Verpflegungsgeschäften wird auf die Einhaltung der Hygienevorschriften geachtet.

Attraktivität und Originalität: Neben der gesamten Erscheinung des Baus wird speziell auf die Gestaltung der Aufbauten und den Eingangsbereich geachtet. Der Mix von Intensität, die Vollständigkeit der Beleuchtung, die Dekoration und die Bewegung des Geschäftes müssen stimmig sein. Das Geschäft muss den Kundenbedürfnissen entsprechen. Die Einmaligkeit des Angebots und die Innovation werden speziell bewertet. Traditionellen Geschäften kann ein besonderer Stellenwert zuerkannt werden.

Ökologie: Ein nachgewiesener Beitrag zu Ökologie und Umweltschutz wird positiv bewertet (z.B. schadstoffarme Zugmaschinen, Verwendung von umweltfreundlichem Material, Verwendung von regenerativen Energiequellen und Energiesparmassnahmen).

Preis-/Leistungsverhältnis: Bewertet werden Fahrerlebnis und Fahrdauer, Fahrvergünstigungen für Familien, Abos.

Versicherung für Personen- und Sachschäden

Wer an der Basler Herbstmesse ein Geschäft betreibt, muss über eine der Natur seines Geschäftes entsprechende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügen. Die Angestellten müssen gegen Unfall (Betriebs- und Nichtbetriebsunfall) versichert sein. Diese Auflagen sind durch das öffentliche Interesse geboten und erfolgen auch zum eigenen Schutz. Ausländische Arbeitnehmer/innen müssen im Besitz einer gültigen Aufenthalts- resp. Arbeitsbewilligung sein (www.sem.admin.ch). Der Abschluss der Versicherung ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachstelle Messen und Märkte auf Verlangen nachzuweisen.

Wichtige gesetzliche Bestimmungen

- Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001 (SR 943.1) - (<https://www.seco.admin>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung über das Gewerbe der Reisenden vom 4. September 2002 (SR 943.11) - (<https://www.seco.admin>: Register Werbe- und Geschäftsmethoden)
- Verordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 16. Juni 2009 (SG BS 562.320) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gebührenverordnung betreffend Messen und Märkte in der Stadt Basel vom 11. August 2009 (SG BS 562.350) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Umweltschutzgesetz Basel-Stadt Vom 13. März 1991, Stand 28. Dezember 2014 (SG BS 780.100 §20) - (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)
- Gesetz über die Basler Herbstmesse Vom 14. März 2012, Stand 30. Mai 2012 (SG BS 562.300) (<http://www.gesetzessammlung.bs.ch>)